



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Als Teil der Reaktion
der EU auf die
Covid-19-Pandemie
finanziert



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Teilnahmebedingungen

Einleitung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich erfolgreich um ein Förderbudget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ des Landes Niedersachsen (aus dem EU-Programm REACT) zur Wiederbelebung der Innenstädte nach der Covid-19-Pandemie beworben. Das zur Verfügung stehende Budget muss durch einzelne Projektanträge abgerufen werden. Ein Projekt davon ist „Leerstandsmanagement Plus“ zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt.

Dazu sind die Ladenlokale in den Immobilien „Marktstraße 41“ (Konzept „ZeitRaum für Pop-ups“) und „Windmühlenstraße 6“ (Konzept „StartPlatz für Start-ups“) ausgewählt worden. Diese werden durch die Stadt Neustadt a. Rbge. angemietet und sollen dann befristet und für eine symbolische Miete Neunutzern und Start-Ups sowie für Pop-Ups und kulturelle Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Wenn sich die Konzepte stabilisieren, können diese oder andere Räume in der Innenstadt von den Unternehmen selbst angemietet werden.

Verfahren:

Beim StartPlatz können sich Start-ups und junge Unternehmen (bis zu 3 Jahre nach Gründung im Haupterwerb) um die befristete Nutzung der Räumlichkeiten (max. 9 Monate, max. bis 31.03.2023) bewerben. Privatpersonen müssen spätestens beim Start der Nutzung der Räumlichkeiten eine Gewerbeanmeldung oder eine Anmeldung ihrer Tätigkeit beim Finanzamt vorlegen.

Beim ZeitRaum können sich Künstlerinnen und Künstler oder Gewerbetreibende bewerben. Bei einer gewerblich geprägten Nutzung muss ein Anmeldenachweis vorgelegt werden. Die Räume werden bis zum 31.03.2023 im Wechsel von 1-2 Monaten für Nutzerinnen und Nutzer, die den Zuschlag erhalten haben, zur Verfügung gestellt.

Für beide Räumlichkeiten werden diejenigen, die den Zuschlag für die Nutzung erhalten, durch eine Fachjury nach vorher definierten Kriterien ausgewählt. Mitglieder der Auswahljurs und deren Angehörige sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Nutzung:

Die Stadt Neustadt ist Mieter beider Räumlichkeiten und stellt die Räume zur Verfügung. Sie übernimmt beim StartPlatz für maximal 9 Monate sowie bis maximal 31.03.2023 die Kaltmiete. Die Nutzer beteiligen sich mit einem symbolischen Mietbeitrag (1 €). Die Neben- und alle anderen Kosten trägt die Nutzerin/der Nutzer.

Beim ZeitRaum wird ebenfalls die Kaltmiete übernommen. Nutzerinnen/Nutzer beteiligen sich mit einem symbolischen Mietbeitrag (1 €) und einer kleinen Pauschale an den Nebenkosten und müssen ihr Vorhaben selbst versichern.

Bewerbung/Zuschlag

Interessierte können sich auf den Webseiten www.startplatz-neustadt.de und www.zeitraum-neustadt.de für die jeweilige Raumnutzung bewerben. Dort sind entsprechende Eingabemasken hinterlegt.

Die Bewerbung ist nur nach Bestätigen der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzbestimmungen möglich. Die Bewerberinnen/Bewerber erhalten dann eine Bestätigungsmail. Beim Wettbewerb StartPlatz soll zudem ein Kurzkonzept hochgeladen werden (ausschließlich als PDF, maximal 15 MB).

Teilnahmefrist ist der 8. Juni 2022, 24 Uhr.

Eine Fachjury bewertet dann die eingereichten Bewerbungen und wählt die Nutzerinnen/Nutzer aus.

Bewertungskriterien:

StartPlatz:

- Attraktivität und Schlüssigkeit der Geschäftsidee
- Persönliche Voraussetzungen der Unternehmerin/des Unternehmers bzw. des Teams
- Möglicher Startzeitpunkt
- Neustadt-Tauglichkeit (Passt das Konzept in unsere Innenstadt)
- Voraussichtliche wirtschaftliche Tragfähigkeit und ökologische Sinnhaftigkeit

ZeitRaum:

- Attraktivität des Vorhabens
- Persönliche Voraussetzungen der Unternehmerin/des Unternehmers bzw. des Teams
- Möglicher Startzeitpunkt
- Neustadt-Tauglichkeit (Passt das Konzept in unsere Innenstadt)
- Voraussichtliche wirtschaftliche Tragfähigkeit und ökologische Sinnhaftigkeit

Weitere Bedingungen und Ausschlusskriterien:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Mietzuschuss auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Eine Ersatznutzerin/ein Ersatznutzer kann bestimmt werden.

Die europäischen De-minimis-Regelungen sind einzuhalten. Der Nutzer muss dies per Erklärung bestätigen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten die Räumlichkeiten von der Stadt Neustadt a. Rbge. aus nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich diese vor, von dem Zuschlag zurückzutreten. Sollte den Nutzerinnen und Nutzern die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen (ZeitRaum) vor Nutzungsantritt oder 4 Wochen (StartPlatz) nach der Benachrichtigung über den Zuschlag nicht möglich sein, verfällt der Anspruch und die oder der Nächstplatzierte wird ausgewählt.

Eine Barauszahlung des Wertes ist nicht möglich. Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Die von der Jury ausgewählte Nutzerin/Nutzer betreibt ihr Konzept auf eigenes Risiko. Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH steht bei Bedarf für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist ausschließlich zur Realisierung der Geschäftsidee laut Bewerbung und nicht für sachfremde Zwecke zu nutzen. Für den Fall, dass die StartPlatz- bzw. ZeitRaum-Fläche für sachfremde Zwecke verwendet wurde, behält sich die Stadt Neustadt a. Rbge. das Recht vor, eine angemessene Kompensation zu erhalten.

Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme, rassistische, sexistische, pornographische oder illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z. B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen), werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit der Eingabe der Bewerbung bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass sie oder er die Rechte an allen hochgeladen Inhalten vollumfänglich besitzt bzw. dass ihr oder ihm die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Die Bewerberin oder der Bewerber garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KunstUrhG verletzt werden.

Weiterhin bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass sie oder er die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass ihr oder ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen vorliegen und diese auf Wunsch der Stadt Neustadt a. Rbge. schriftlich beigebracht werden können. Die Stadt Neustadt a. Rbge. haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen in den Bewerbungsunterlagen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat die Bewerberin oder der Bewerber die Stadt Neustadt a. Rbge. schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden sind an die Stadt Neustadt a. Rbge. zu stellen (siehe Kontakt).

Vertraulichkeit

Die Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt und stehen zur Auswertung der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH und der Jury sowie der mit der technischen Abwicklung betrauten Werbeagentur Ollek UG zur Verfügung. Bei der Nutzerin/dem Nutzer behält sich die Stadt Neustadt a. Rbge. das Recht vor, in Abstimmung mit dieser/diesem die Bewerbungsunterlagen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über den Wettbewerb nutzen zu dürfen und zum selben Zweck weiterzugeben. Die Veröffentlichung der Gewinnerin oder des Gewinners erfolgt grundsätzlich mit dem im Bewerbungsformular angegebenen Unternehmensnamen, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

Anwendbares Recht und Datenschutz

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller im Rahmen des Wettbewerbs bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn, die Bewerberin oder der Bewerber hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt.

Ohne die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Es steht der Bewerberin oder dem Bewerber jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter den Kontakt genannten E-Mail-Adressen die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen (siehe hierzu auch Einwilligungserklärung zum Datenschutz).

Kontakt

Stadt Neustadt a. Rbge., Daniela Klemens, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge., Tel. 05032 / 84-321, E-Mail: dklemens@neustadt-a-rbge.de